

STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN

Auszug aus der Entgeltsatzung - Unterrichtsgebühren ab 01.09.2023

Unterrichtsform	Anzahl der Schüler	Unterrichts- dauer	Monatliches Entgelt
MusiKids	5- 8 Kinder	45 Min.	27,00 €
Musikalische Früherziehung (EMP)	5- 8 Kinder	45 Min.	27,00 €
	9-12 Kinder	60 Min.	27,00 €
Orff-Spielkreis (a.d. Musikschule)	5- 6 Kinder	45 Min.	29,00 €
	7- 9 Kinder	60 Min.	29,00 €
Instrumentenkarussell (9 Monate)	4- 5 Kinder	45 Min.	36,00 €
Musikalische Grundschule (i.d.Grunds.11 Monate)	ab 10 Kinder	45 Min.	31,00 €
Vokalunterricht / Gesang			
Chor-Singklassen	Klassenunterricht	45 Min.	entgeltfrei
Vokalunterricht / Gesang	4 Schüler	45 Min.	37,00 €
	3 Schüler	45 Min.	42,50 €
	2 Schüler	30 Min.	42,50 €
	Einzelunterricht	25 Min.	58,00 €
	*Unterr.-Erweiterung	10 Min.	34,00 €
Instrumentalunterricht			
Tischharfe	5 Schüler od. mehr	45 Min.	31,00 €
Blockflöten	5 Schüler od. mehr	45 Min.	31,00 €
Hackbrett	4 Schüler	45 Min.	37,00 €
Blockflöten	3 Schüler	45 Min.	42,50 €
Akkordeon	2 Schüler	30 Min.	42,50 €
Keyboard	Einzelunterricht	25 Min.	58,00 €
Gitarre * E-Gitarre * E-Bass	*Unterr.-Erweiterung	10 Min.	34,00 €
Holzblasinstrumente			
Querflöte	Einzelunterricht *Unterr.-Erweiterung	25 Min. 10 Min.	58,00 € 34,00 €
Pikkoloflöte			
Klarinette			
Saxophon			
Blechblasinstrumente			
Trompete	Einzelunterricht *Unterr.-Erweiterung	25 Min. 10 Min.	58,00 € 34,00 €
Posaune			
Horn			
Tenorhorn			
Bariton			
Tuba			
Tasten- und Saiteninstrumente			
Klavier	Einzelunterricht *Unterr.-Erweiterung	25 Min. 10 Min.	58,00 € 34,00 €
Kirchenorgel			
Violine			
Bratsche			
Cello			
Kontrabass			
Schlagwerk			
Schlagzeug u. Percussions	Einzelunterricht	25 Min.	58,00 €
Drumset	*Unterr.-Erweiterung	10 Min.	34,00 €
Angebote für Senioren			
Musik mit Senioren	5 - 10 Teilnehmer	45 Min.	31,00 €
	4 Teilnehmer	45 Min.	36,50 €
Ensemblefächer			
Ensembles sind für fortgeschr. Schüler der Städt. Musikschule			entgeltfrei
Ensemblebeitrag für Nichtschüler der Städt. Musikschule (45 Min.)			12,00 €
Ensemblebeitrag für Nichtschüler der Städt. Musikschule (90 Min.)			24,00 €
Begabtenförderung / Studienvor. Ausbildung			
1. Instrument - 2. Instrument	ab 4 Schüler	4 Wo.Std.	92,00 €
Gehörbildung/ Musiklehre/ Musiktheorie			
Ensemblefach			

*Unterrichts-Erweiterungen sind nur in Verbindung mit dem Einzelunterricht nach Rücksprache mit der Lehrkraft möglich.

STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN

Auswärtige Schüler

Für Schüler, die nicht im Stadtbereich Pfaffenhofen a.d. Ilm wohnen, wird auf §1 der Satzung der Städtischen Musikschule Pfaffenhofen a.d. Ilm in der Fassung vom 20. Mai 2010 sowie auf das Anmeldeformular verwiesen.

Erwachsene

Belegen Erwachsene ab 25 Jahre Unterrichtsfächer, erhöht sich das jeweilige Entgelt um 12,00 € pro Monat. Die Ermäßigungsregelungen nach §8 Abs.1 und Abs. 2 gelten nicht für Erwachsene.

Instrumentenmiete

Die Städtische Musikschule vermietet Instrumente im Rahmen ihrer Bestände. Die Mietgebühr richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert.

Wiederbeschaffungswert	Mietgebühr
bis 500,00 €	jährlich 70,00 €
über 500,00 €	jährlich 130,00 €

Fälligkeit der Entgeltschuld

Das Entgelt ist für das jeweilige ganze Schuljahr zu entrichten und bis spätestens 30. November fällig. Auf Antrag (siehe Anmeldeformular) kann das Entgelt auch in zwei gleichen Raten (30.11. und 31.03.) oder vier gleichen Raten (zum 30.11., 31.01., 31.03. und 31.05.) bezahlt werden und ist dann zu den vereinbarten Terminen fällig.

Entgeltermäßigung und -befreiung

Nehmen aus einer Familie mehrere Kinder (auch Stief- und Halbgeschwister sowie Pflegekinder) am beitragspflichtigen Unterricht teil, sind für das erste Kind, in der Reihenfolge des höchsten Entgeltes ausgehend, der volle Betrag, für das zweite Kind 80 Prozent, für das dritte Kind 60 Prozent, für das vierte Kind und jedes weitere Kind 40 Prozent des vollen Entgeltes zu entrichten.

Belegt ein Kind mehrere Fächer des Instrumentalunterrichts, so sind für das zweite und jedes weitere Fach nur 80 Prozent des vollen Entgeltes zu bezahlen.

Bei Vorliegen sonstiger besonderer Gründe kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung erteilt werden.

Die Satzung, Schulordnung und vollständige Entgeltsatzung der Städtischen Musikschule können jederzeit im Büro der Städtischen Musikschule oder im Internet unter www.pfaffenhofen.de/Musikschule eingesehen werden.



Städtische
Musikschule
Pfaffenhofen

ANERKANNT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

VERWALTUNG

Haus der Begegnung, Hauptplatz 47
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel: 08441/78-2260 * Fax: 08441/78 25 60
E-Mail: musikschule@stadt-pfaffenhofen.de
Internet: www.pfaffenhofen.de/Musikschule

SPRECHZEITEN

Mo., Di., Do. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr